

**Einladung
zur 1. gemeinsamen Sitzung
des Schulausschuss (4. Sitzung) und
des Haupt- und Finanzausschusses (8. Sitzung)**

**am Dienstag, dem 09.11.2021,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjesstege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie besteht für Teilnehmer*innen die
Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
Teilnehmer*innen, die den Nachweis der Immunisierung (vollständig Geimpfte und
Genesene) nicht erbringen können, sind zur Vorlage eines höchstens 48 Stunden
zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltestnachweises oder PCR-Testnachweises
aus einem zugelassenen Testzentrum / Labor verpflichtet.
Das Testerfordernis kann alternativ durch einen gemeinsamen beaufsichtigten
Selbsttest vor Sitzungsbeginn erfüllt werden.**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | 04 - 17 0451/2021 Schulbauvorhaben „Grollscher Weg“ für die Gesamtschule Emmerich
am Rhein;
hier: Planungen im Rahmen der Leistungsphase 3 / Änderung der
Planungsvariante "Umbauen im Bestand" *** |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen |
| 4 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 29. Oktober 2021

gez. Elisabeth Braun
Vorsitzende

gez. Peter Hinze
Vorsitzender

***** Diese Vorlage wird nachgereicht**



STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

An die Mitglieder des
Schulausschusses und des
Haupt- und Finanzausschusses

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: 4 Jugend, Schule und Sport
4.2 - Schulverwaltung -

Ihnen schreibt: Jannik Visser
Zimmer: 255
Aktenzeichen:

Telefon: 0 28 22 / 75-1453
Telefax: 0 28 22 / 75-1498

E-Mail: Jannik.Visser@stadt-emmerich.de
Internet: www.emmerich.de

29. Oktober 2021

**1. gemeinsame Sitzung des Schulausschusses (4.Sitzung) und des Haupt- und
Finanzausschusses (8. Sitzung)
hier: Übersendung Einladung und Mitteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Leistungsphase 3 für den Gesamtschulstandort Grollscher Weg haben sich Tatbestände ergeben, welche womöglich eine Anpassung der Planungsvariante zur Folge haben.

In der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2021 sollen die Mitglieder durch das Architekturbüro Hausmann in Kenntnis gesetzt werden.

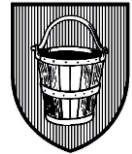
In den Sitzungen am 25.11.2021 soll dann die Entscheidung über das weitere Vorgehen durch Schulausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Rat beschlossen werden.

Die Einladung für die 1. gemeinsame Sitzung von Schulausschuss und Haupt- und Finanzausschuss ist dem Ratsinformationssystem zu entnehmen.

Die Vorlage befindet sich derzeit noch in Bearbeitung und wird schnellstmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Visser



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****04 - 17
0451/2021****28.10.2021****Betreff**

Schulbauvorhaben „Grollscher Weg„ für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Planungen im Rahmen der Leistungsphase 3 / Änderung der Planungsvariante
"Umbauen im Bestand"

Beratungsfolge

Schulausschuss	09.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Ausführungen der
Verwaltung zur Kenntnis

Sachdarstellung :

Das Architekturbüro Hausmann arbeitet zurzeit in der Leistungsphase 3 den Vorentwurf aus. Dabei werden neben dem Büro für die technische Gebäudeausstattung, dem Statiker und dem Brandschutzsachverständigen auch schon die Planer für die Fachräume (Mensaküche, Lehrküche, Technik und Naturwissenschaftliche Räume) beteiligt, damit auch deren Anforderungen in die Planungen einfließen können.

Im Rahmen dieser Planungen wurde das Schulgebäude auf ihre Beschaffenheit hinsichtlich der o. g. Anforderungen überprüft. Hierbei musste festgestellt werden, dass wesentliche Komponenten der im Jahre 1998 gebauten Gebäudeteile nicht so ausgeführt wurden, dass sie die geforderten Qualitäten für die geplanten Umbaumaßnahmen vorweisen.

Die eingebundenen Bautechniker und Ingenieure sind übereingekommen, dass eine Aufrüstung dieser Gebäudeteile bautechnisch keinen Sinn macht. Beispiel: Die Lüftungsanlagen für Mensa und Mensaküche müssten auf dem Dach installiert werden. Die 1998 erbauten Dächer entsprechen nicht dem üblichen Standard, sondern entsprechen dem einer Industriehalle. Für die Aufnahme der v. g. Lüftungsanlagen müsste ein neues Dach konstruiert werden.

Da eine Aufrüstung des Gebäudes bautechnisch nicht sinnvoll ist, schlagen die Planer vor, die 1998 erbauten Gebäudeteile zurück zu bauen und neu zu errichten. Die Kosten für diese Variante entsprechen denen einer Aufrüstung des Gebäudes. Gleichzeitig könnte jedoch die Raumplanung optimiert werden. Das Schülerlabor könnte in die Nähe der anderen naturwissenschaftlichen Räume rücken; der Standort des Aufzuges und die Verkehrsflächen im Neubauteil könnten optimiert werden.

Das Architekturbüro Hausmann wird die angepassten Pläne in der Sitzung vorstellen und ausführlich zu Gründen der Planänderungen Stellung nehmen.

Der Rat hat die Verwaltung am 23.03.2021 beauftragt, für die Baumaßnahme Grollacher Weg die Planungen zum Umbau im Bestand bis zum Ende der Leistungsphase 3 fortzuführen. Parallel dazu wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, bzw. eine Lebenszyklusbetrachtung für das Bauvorhaben erstellt, damit der Politik ein Vergleich „Sanierung gegenüber Neubau“ zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden kann.

In der Sitzung werden Ihnen vom Architekturbüro Gründe aufgezeigt, weswegen eine Modifizierung der Sanierungsplanung (Umbau im Bestand) erforderlich wird. Der Umfang dieser Modifizierung hat die Verwaltung dazu bewogen, die Politik zu beteiligen.

Am 9. November werden die geänderten Pläne und die Gründe für die Änderungen der Politik zur Kenntnis gegeben. Um eine angemessene Beratungszeit zu schaffen, soll ein Beschluss erst im Schulausschuss am 25. November 2021 und in den Sondersitzungen des HFA und Rates am gleichen Tag gefasst werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister